



Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde
Küssnacht am Rigi

Information zu den Synodalwahlen vom Sonntag, 16. November 2025

Sehr geehrte Kirchgemeindemitglieder

Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 16. November 2025, finden die Wahlen in die Synode der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz für die Legislaturperiode 2026 bis 2029 statt. Wählbar und zur Kandidatur berechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Küssnacht am Rigi, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Kirchgemeinde stehen insgesamt drei Sitze zu. Die Synodalwahlen sind im Kantonalen Reglement Nr. 50 für die Wahl der Synodalen geregelt (abrufbar unter: www.ref-sz.ch/DownloadsLinks).

Die Wahlvorschläge **sind bis spätestens Montag, 20. Oktober 2025**, postalisch oder per E-Mail sekretariat-kuessnacht@ref-sz.ch einzureichen.

Bei Interesse und für ausführliche Informationen melden Sie sich bitte beim Kirchgemeindepräsident Henry Reust, henry.reust@ref-sz.ch.

6403 Küssnacht, im September 2025

Der Kirchgemeinderat

Aufgabenbereiche Synodale:

Synodale vertreten die Kirchgemeinde in der Synode, welche zweimal pro Jahr stattfindet. Die Synode ist das gesetzgebende Organ der Kantonalkirche (Legislative). Wichtige Aufgaben sind die Oberaufsicht über die gesamte kirchliche Tätigkeit, wie auch die Arbeit an Verfassung / Kirchenordnung und insbesondere Revision und Erlass von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.